



# Mitteilung

**Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 26.06.2023 - Nummer 150**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **150 Erweiterungcurriculum Soziokulturelle Diversität in kultur- und sozial-anthropologischer Perspektive**

Englische Übersetzung: Sociocultural Diversity in Anthropological Perspective

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2023 beschlossene Erweiterungcurriculum „Soziokulturelle Diversität in kultur- und sozialanthropologischer Perspektive“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungcurriculums**

(1) Das Ziel des Erweiterungcurriculums „Soziokulturelle Diversität in kultur- und sozialanthropologischer Perspektive“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Kultur- und Sozialanthropologie (KSA) studieren, einen Einblick in historische und aktuelle kritische und nicht-eurozentrische Perspektiven auf soziale Dimensionen wie Identität, Macht und Ungleichheit in ihrer jeweiligen lokalen Einbettung und ihren globalen Verknüpfungen zu vermitteln. Studierende erwerben dabei grundlegende Kenntnisse zu Begriffen, Konzepten und Theorien sowie Orientierungswissen zu theoretischen Entwicklungslinien und neueren Perspektiven der KSA.

(2) Das Erweiterungcurriculum kann je nach dem gewählten Angebot ausschließlich in deutscher oder ausschließlich in englischer Sprache absolviert werden. Es können aber auch deutsche und englische Lehrveranstaltungen kombiniert werden. Dafür wird ein Englisch-Sprachniveau von mindestens B2 empfohlen.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungcurriculum „Soziokulturelle Diversität in kultur- und sozialanthropologischer Perspektive“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

---

Das Erweiterungscurriculum „Soziokulturelle Diversität in kultur- und sozialanthropologischer Perspektive“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die kein Studium der Kultur- und Sozialanthropologie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>EM11</b>	<b>Pflichtmodul: Fachliche Grundlagen und kritische Perspektiven</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende verfügen über Grundlagenwissen zu Perspektiven, Begriffen, Theorien und fachspezifischen Methoden sowie einen Überblick über Themenfelder und Anwendungsbereiche des Faches. Sie haben ein Verständnis des kritischen, reflexiven und kollaborativen Ethos, das anthropologischer Forschung zugrunde liegt.	
<b>Modulstruktur</b>	VO zu KSA als fachliche Erweiterung (5 ECTS, 2 SSt., npi) VO zu neueren kritischen Perspektiven der KSA (5 ECTS, 2 SSt., npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch	

<b>EM12</b>	<b>Pflichtmodul: Entwicklungslinien anthropologischer Theorien</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende verfügen über grundlegendes ideengeschichtliches Wissen zur Entwicklung der KSA, ihren vielfältigen theoretischen Ansätzen und ihren Debatten.	
<b>Modulstruktur</b>	VO zu Theorietraditionen und Entwicklungen der KSA (5 ECTS, 2 SSt., npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch	

#### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesung (VO), npi:** Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Zugängen, Theorien und Methoden des Studiums Kultur- und Sozialanthropologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für

Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 6 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

## **§ 8 Übergangsbestimmungen**

(1) Das Erweiterungscurriculum „Soziokulturelle Diversität in kultur- und sozialanthropologischer Perspektive“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2023/24 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Kultur- und Sozialanthropologie“ (Version 2008) (MBI. vom 24.06.2008, 35. Stück, Nr. 297 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums „Grundlagen der Kultur- und Sozialanthropologie“ (Version 2008) verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Pflichtmodul: EM11 Fachliche Grundlagen und kritische Perspektiven	Compulsory module: EM11 Basics and Critical Perspectives
Pflichtmodul: EM12 Entwicklungslinien anthropologischer Theorien	Compulsory module: EM12 History of Anthropological Theory